

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Vahlberg

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Vahlberg	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Vahlberg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 durch den Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG werden die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Vahlberg unter Inanspruchnahme der Regelungen des NBKAG gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

2.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 82.607,46 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 260.504,80 €) zugeführt.

2.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 6.023,24 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 71.028,93 €) zugeführt.

3.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 36.290,26 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 296.795,06 €) zugeführt.

3.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 8.680,00 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 79.708,93 €) zugeführt.

4.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 25.580,99 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 322.376,05 €) zugeführt.

4.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 4.822,00 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 84.530,93 €) zugeführt.

5. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 60.969,86 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 383.345,91 €) zugeführt.

6. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 47.881,70 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 431.227,61 €) zugeführt.

7. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 69.493,05 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 500.720,66 €) zugeführt.

8.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 114.668,93 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 615.389,59 €) zugeführt.

8.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 189,60 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 84.720,53 €) zugeführt.

9.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 163.024,66 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 778.414,25 €) zugeführt.

9.2. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 1,00 € wird gem. § 24 Abs. 3 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene außerordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 84.719,53 €).

10. Dem Bürgermeister der Gemeinde Vahlberg wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 erteilt.

Berichterstatter/in: Herr Leunig

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Vahlberg hat in seiner Sitzung vom 03.04.2024 beschlossen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2022 davon abzusehen, den Anhang und die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Außerdem hat der Rat beschlossen nach § 2 NBKAG, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Ungeachtet dessen erfolgt jedoch:

- Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Kommune sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, und
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Nach sorgfältiger Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnis	Ergebnis	mehr (+) / weniger (-)
2015	54.100,00 €	88.630,70 €	34.530,70 €
2016	- 34.500,00 €	44.970,26 €	79.470,26 €
2017	- 11.400,00 €	30.402,99 €	41.802,99 €
2018	11.800,00 €	60.969,86 €	49.169,86 €
2019	- 15.900,00 €	47.881,70 €	63.781,70 €
2020	39.600,00 €	69.493,05 €	29.893,05 €
2021	71.500,00 €	114.858,53 €	43.358,53 €
2022	140.900,00 €	163.023,66 €	22.123,66 €

Die Gesamtergebnisse der jeweiligen Haushaltsjahre haben sich gegenüber den Planwerten sehr positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen.

Der Bestand der Liquiden Mittel der Gemeinde Vahlberg hat sich ebenso positiv entwickelt:

Haushaltsjahr	Bestand Liquide Mittel Vorjahr	Bestand Liquide Mittel	mehr (+) / weniger (-)
2015	163.841,85 €	250.554,94 €	86.713,09 €
2016	250.554,94 €	280.911,42 €	30.356,48 €
2017	280.911,42 €	278.321,54 €	- 2.589,88 €
2018	278.321,54 €	361.552,33 €	83.230,79 €
2019	361.552,33 €	355.581,73 €	- 5.970,60 €
2020	355.581,73 €	429.377,46 €	73.795,73 €
2021	429.377,46 €	490.824,54 €	61.447,08 €
2022	490.824,54 €	613.538,64 €	122.714,10 €

Die Überschussrücklagen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	ordentl. Rücklage	außerordentl. Rücklage	Summe
2015	177.897,34 €	65.005,69 €	242.903,03 €
2016	260.504,80 €	71.028,93 €	331.533,73 €
2017	296.795,06 €	79.708,93 €	376.503,99 €
2018	322.376,05 €	84.530,93 €	406.906,98 €
2019	383.345,91 €	84.530,93 €	467.876,84 €
2020	431.227,61 €	84.530,93 €	515.758,54 €
2021	500.720,66 €	84.530,93 €	585.251,59 €
2022	615.389,59 €	84.720,53 €	700.110,12 €

Die ordentliche Überschussrücklage weist im Jahresabschluss 2014 einen Bestand in Höhe von 105.503,70 € aus. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2014 betrug 72.393,64 €, so dass ein neuer Bestand der ordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 177.897,34 € im Jahr 2015 ausgewiesen wurde. Eine außerordentliche Überschussrücklage bestand zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2014 betrug 65.005,69 € (durch den Verkauf eines Grundstückes), so dass ein neuer Bestand der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 65.005,69 € im Jahr 2015 ausgewiesen wurde. Die bilanzielle Gesamtrücklage beträgt somit 242.903,03 €.

Über die Ergebnisse hat der Rat der Gemeinde Vahlberg einen sogenannten „Ergebnisverwendungsbeschluss“ zu treffen. Dahingehend sind die Jahresüberschüsse aus der Rechtsnorm § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG heraus stets durch Beschluss in die Überschussrücklagen zuzuführen. Jahresfehlbeträge sind gem. § 24 KomHKVO zu decken.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Im Auftrag

Leunig

**Anlagen:** Zusammenfassung Bilanz 2015 bis 2022  
Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 bis 2022